



Gemeinde Petershausen

Bekanntmachung

Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Neubau Feuerwehrhaus“ in Petershausen

Der Gemeinderat Petershausen hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1, § 9 BauGB zum Zwecke der Sondergebietsausweisung Gemeinbedarf Feuerwehr, den Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrhaus“ in Petershausen aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan „Neubau Feuerwehrhaus“.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nrn. 1299 Teilfläche, 1300/1, 1300/2 Teilfläche, 1300/6, 1322 Teilfläche und die Fl.Nr. 1322/1 Gmk. Petershausen und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Begründung:

Ziele des Bebauungsplans:

Die Feuerwehr Petershausen benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben einen größeren Standort, deshalb ist beabsichtigt ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Um den Bau eines Feuerwehrhauses auf der Fl.Nr. 1300/6 zu verwirklichen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Petershausen, den 26.07.2019


Marcel Fath
1. Bürgermeister



Bekannt gemacht durch den
Aushang am: 26.07.2019

Abzunehmen am: 13.09.2019

Lageplan

